

## Anhang 9

Bautechnischer Prüfbericht Nr. 5 vom 05.06.2023

G + S, Stresemannstraße 29, 22769 Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
ABH 3 - Prüfstelle für Baustatik  
Nagelsweg 37-39  
20097 Hamburg

05.06.2023

Prüfnummer: S 2457  
Bearbeiter:  
Durchwahl:  
E-Mail:

. Ausfertigung

## Bautechnischer Prüfbericht Nr. 5

zum Baugenehmigungsverfahren

Der Prüfbericht ersetzt nicht die Genehmigung für das Vorhaben und berechtigt nicht zum Beginn der entsprechenden Arbeiten.

Prüfnummer: 2457  
Genehmigungsbehörde: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft  
Geschäftszeichen: I12-70/2021  
Grundstück, Straße: Schnackenburgallee 100  
Bauliche Anlage: Errichtung und Betrieb  
Zentrum für Ressourcen und Energie (ZRE)  
Bauherr: ZRE GmbH  
Zentrum für Ressourcen und Energie  
Bullerdeich 19, 20537 Hamburg  
Tel.: 040 - 2576-0  
E-Mail: [REDACTED]@stadtreinigung.hamburg  
Entwurfsverfasser: Leitung Entwurfsarbeiten gem. §64 Abs. 1 HBauO:  
[REDACTED]  
Bullerdeich 19, 20537 Hamburg  
Tel.: 040 – [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]stadtreinigung.hamburg  
Aufsteller der bautechn. Nachweise: KMT Planungsgesellschaft mbH, Architekten + Ingenieure  
Erdkampsweg 49, 22335 Hamburg  
Tel.: 040 – 500 573-0; E-Mail: info@kmt-ai.de  
und  
ZPP Ingenieure AG  
Lise-Meitner-Allee 11, 44801 Bochum  
Tel.: 0234 – 92 04-0; E-Mail: rlt@zpp.de  
und

Ingenieurbüro Grage  
Gesellschaft für Tragwerksplanung mbH  
Bielefelder Straße 9, 32051 Herford  
Tel.: 05221 - 1239-0; E-Mail: GrageGmbH@t-online.de

und

Engels Ingenieure GmbH  
Westfalendamm 9, 44141 Dortmund  
Tel.: 0231 - 941013-0; E-Mail: info@engels-ingenieure.de

und

Ingenieurbüro Rüdiger Schmidt  
Schaffrathsgasse 37, 50829 Köln  
Tel.: 0221 – 8700856  
E-Mail: ruediger.schmidt@netcologne.de

und

GKT Spezialtiefbau GmbH  
Haidkamp 95, 25421 Pinneberg  
Tel.: 04101 - 80510-00; E-Mail: info@gktspezi.de

Verteiler:

Prüfstelle für Baustatik  
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft  
Bauherr

### **Beschreibung der Konstruktion:**

Die Bauvorlagen des vorliegenden Prüfberichts behandeln die Baugrube Turbinenhalle mit Fernwärmeübergabestation (M1UMA), weitere Baubehelfe (Geländeabfangung und Kranfundament Kran 1) sowie die Tiefgründungen zum Sockelgebäude (M1UHA), zum Betriebsgebäude (M1UHQ) und zur Wand Achse C (U1UEB).

#### **Baugrube Turbinenhalle mit Fernwärmeübergabestation (M1UMA)**

Für die Rückbauzustände sind ergänzende Verankerungen der Bohrpfahl- und Schlitzwandbereiche auf Höhe +11,50 m NHN mit Temporär-Litzenankern vorgesehen. Die Herstellung der Anker erfolgt unter Wasserüberdruck gemäß dem Ausführungskonzept.

Im Zuge des weiteren Baufortschritts ist zudem der Teilrückbau der oberen Gurtung erforderlich. Zur Einleitung der damit nicht mehr kurzgeschlossenen Horizontalkräfte werden Knaggen in die Schlitzwand-Längswände eingebunden und an den oberen Gurtungen verschweißt.

Der im inneren der Baugrube erforderliche tiefere Baugrubenaushub für den Pumpensumpf wird durch eine Spundwand gesichert. Der Geländesprung beträgt 2,54 m bzw. 3,54 m. Die Spundwand wird nach der teilweisen Erstellung der Gebäudesohle eingebaut und als frei auskragend bzw. in den Bereichen mit tiefem Aushub an der Sohle mit Gewi-Stangen rückverankert ausgebildet.

Geländeabfangung Hausmüllaufbereitung (S1UEE), Kesselhaus / Sockelgebäude (M1UHA)

Im Bereich des Baufelds der Hausmüllaufbereitung (S1UEE) sowie des Kesselhauses / Sockelgebäudes (M1UHA) ist als Baubehelf eine temporäre Geländeabfangung erforderlich. Die Sicherung des Geländesprungs von 3,00 m bis max. 7,80 m erfolgt abschnittsweise mit einem Fangedamm, einer freien Böschung sowie einer Trägerbohlwand. Die Bohlträger werden als Doppel-U-Profil (Fangedamm) bzw. als Walzprofilstahl (einseitige Trägerbohlwand) und jeweils mit Holzverbohlung ausgeführt. Beim Fangedamm kommen Gewi-Zugstangen zum Einsatz.

Kranfundament Kran 1 Bereich Bestandsbunker (U1UEB)

Im Bereich südlich des Bestandsbunkers (U1UEB) ist die Aufstellung des Kran 1 als Typ „MDT 128 AL 50 mm HH ca. 55 m“ vorgesehen. Für den Kran wird eine flachgegründete Sohlplatte vorgesehen mit  $b / l / h = 7,70 \text{ m} / 7,70 \text{ m} / 1,00 \text{ m}$  und einer Einbindetiefe von 0,40 m. In den Eckbereichen werden Sockel mit  $b / l / h = 1,50 \text{ m} / 1,50 \text{ m} / 0,60 \text{ m}$  als Auflagerpunkte eingeplant. Um eine frühe Belastung des Fundaments nach 7 Tagen zu ermöglichen, erfolgt die Bemessung der Fundamentplatte mit einer niedrigeren Beton-Druckfestigkeitsklasse (Ansatz C20/25 statt C30/37). Der Bemessungswert der rechnerischen Sohlpressung ist im Randbereich bei ca.  $310 \text{ kN/m}^2$ .

Der Baugrund besteht in diesem Bereich aus schlecht bzw. nicht verdichteten Auffüllungen und ist gemäß den Vorgaben des Baugrundsachverständigen zu verbessern (verdichteten Bodenaustausch bis 3,60 m unter GOK) und die Gründungssohle vom Baugrundsachverständigen abzunehmen.

Der Kran wird gemäß Montageanleitung mit einer Zentralballastierung von insgesamt 132 t ohne weitere Verankerung auf den Sockeln der Sohlplatte aufgestellt.

Tiefgründung Sockelgebäude (M1UHA), Betriebsgebäude (M1UHQ) und Wand Achse C (U1UEB)

Die Pfahlgründung der Sockelgebäude (M1UHA) und Betriebsgebäude (M1UHQ) erfolgt mit Teilverdrängungsbohrpfählen  $\varnothing 62 \text{ cm}$  bzw.  $\varnothing 75 \text{ cm}$ .

Bei der Tiefgründung Wand Achse C (U1UEB) sind die Schlitzwandkörbe verlängert worden.

Sonstige Beschreibungen siehe bisherige Prüfberichte

**Materialien:**Baugrube Turbinenhalle mit Fernwärmeübergabestation (M1UMA)

Baustahl: S235, S355 (Gurtungen, Steifen, Knaggen)  
S240 GP (Spundwände Pumpensumpf)  
B500 (Gewi-Zugstangen Anbindung Bauwerkssohle)  
St 1570/1770 (Litzenanker)

Geländeabfangung Hausmüllaufbereitung (S1UEE), Kesselhaus / Sockelgebäude (M1UHA)

Baustahl: S235 (Bohlträger, Zuggurt)  
B500 (Gewi-Zugstangen Fangedamm)

Bauholz: C24 (Verbohlung)

Kranfundament Kran1 Bereich Bestandsbunker (U1UEB)

Beton: C30/37 (Belastung nach 7 Tagen und rechnerischer Ansatz als C20/25)  
Betonstahl: B500

Tiefgründung Sockelgebäude (M1UHA), Betriebsgebäude (M1UHQ) und Wand Achse C (U1UEB)

Beton: C35/45

Betonstahl: B500

Sonstige Materialien siehe bisherige Prüfberichte

**Bearbeitungsumfang:**

Geprüfte Unterlagen und Forderungen, ergänzende Hinweise sowie der geprüfte Abschnitt des Bauvorhabens sind in der **Anlage** aufgeführt.

**Bescheinigung des Prüfindgenieurs:**

Der Prüfindgenieur bestätigt, dass die in der Anlage aufgeführten Bauvorlagen in sich und insbesondere mit den Bauantragszeichnungen im Wesentlichen übereinstimmen.

Die bauliche Anlage ist im Sinne der Technischen Baubestimmungen standsicher, auch im Brandfall, wenn die grünen Änderungsvermerke beachtet werden und die in der Anlage genannten Forderungen erfüllt sind.

Es wird bescheinigt, dass die in der Anlage aufgeführten geprüften Unterlagen vollständig und richtig sind. Ggf. in der Anlage aufgeführte Nachforderungen sind zu erbringen.

Die bautechnische Prüfung wird fortgesetzt.



Prüfung durch:

Stresemannstraße 29  
22769 Hamburg

Bearbeiter:

Durchwahl:

E-Mail:

Grundstück: Schnackenburgallee 100  
Bauvorhaben: Errichtung und Betrieb  
Zentrum für Ressourcen und Energie (ZRE)

### Eingereichte Bauvorlagen

als Grundlage für die Ausführung

#### **Geprüfte Bauvorlagen (2-fach):**

##### Statische Nachweise

- Anl. - / St. 239 1. Nachtrag zur Statischen Berechnung Baugrube  
Fernwärmeübergabestation / Turbinenhalle  
(Rev. 00, Seite 1)
- Anl. - / St. 240 Statische Berechnung Baugrube  
Fernwärmeübergabestation / Turbinenhalle – Rückbauzustände  
(Rev. 00, Seiten 1 bis 179)
- Anl. - / St. 241 Statische Berechnung Baugrube  
Fernwärmeübergabestation / Turbinenhalle – Teilrückbau Gurtung  
(Rev. 00, Seiten 1 bis 23)
- Anl. - / St. 242 Statische Berechnung Baugrube  
Fernwärmeübergabestation / Turbinenhalle – Verbau Pumpensumpf  
(Rev. 01, Seiten 1 bis 36)
- Anl. - / St. 243 Statische Berechnung Geländeabfangung  
Hausmüllaufbereitung (S1UEE), Kesselhaus / Sockelgebäude (M1UHA)  
(Rev. 01, Seiten 1 bis 160)
- Anl. - / St. 244 Statische Berechnung Kranfundament (Kran1)  
Bereich Bestandsbunker (U1UEB)  
(Rev. 00, Seiten I-1, R-1, 1-1 bis 1-3, 2-1 bis 2-3, 3-1 bis 3-53, Z-1 bis Z-7, LS-1)
- Anl. - / St. 245 Statische Berechnung Pfahlgründung  
Sockelgebäude  
(Rev. 00, Seiten 1 bis 47, 1 Seite Anlage)
- Anl. - / St. 246 Statische Berechnung Pfahlgründung  
Betriebsgebäude  
(Rev. 00, Seiten 1 bis 51, 1 Seite Anlage)

Ausführungspläne

- Anl. - / St. 247 Verbauplan Turbinenhalle / FWÜS – Aussteifung obere Steifenlage  
(Zeichnungs-Nr. M1UMA CLB 070-02)  
(Ersatz für Anl. - / St. 186)
- Anl. - / St. 248 Verbauplan Turbinenhalle / FWÜS – Aussteifung obere Steifenlage –  
Einzelauszüge und Stückliste  
(Zeichnungs-Nr. M1UMA CLB 071-02)  
(Ersatz für Anl. - / St. 187)
- Anl. - / St. 249 Ankerplan Turbinenhalle / FWÜS – Draufsicht und Schnitte  
(Zeichnungs-Nr. M1UMA CLB 074-01)
- Anl. - / St. 250 Verbauplan Turbinenhalle / FWÜS – Knaggen obere Steifenlage  
(Zeichnungs-Nr. M1UMA CLB 075-01)
- Anl. - / St. 251 Rammplan Pumpensumpf Turbinenhalle / FWÜS – Draufsicht und Ansichten,  
und - / St. 252 Schnitte und Details  
(Zeichnungs-Nr. M1UMA CLB 076-01 und ...077-01)
- Anl. - / St. 253 Lageplan Trägerbohlwand Geländeabfangung  
(Zeichnungs-Nr. U0U CLB 050-01)
- Anl. - / St. 254 Verbauplan Trägerbohlwand: Abschnitt 1 und 2 – Draufsicht und Schnitte  
und - / St. 255 (Zeichnungs-Nr. U0U CLB 051-02 und ...052-02)
- Anl. - / St. 256 Schal- und Bewehrungsplan Kranfundament 1  
(Zeichnungs-Nr. 23-012\_5\_TP\_SB\_BP\_02, Rev. 01)
- Anl. - / St. 257 Pfahlpläne Gründung Betriebsgebäude  
bis - / St. 259 (Zeichnungs-Nr. M1UHQ\_CLB\_050\_01, ...051\_01, ...052\_01)
- Anl. - / St. 260 Pfahlpläne Gründung Sockelgebäude  
bis - / St. 262 (Zeichnungs-Nr. M1UHQ\_CLB\_053\_01, ...054\_01, ...052\_01)
- Anl. - / St. 263 Bewehrungspläne Pfahlgründung Wand Achse C,  
und - / St. 264 Schlitzwandkörbe Typ 1 und 2  
(Zeichnungs-Nr. U2UEB\_CLB\_062\_02 und ...063\_02)  
(Ersatz für Anl. - / St. 49 und - / St. 50)

**Anlagen mit Sichtvermerk: (1-fach)**

- Anl. - / St. 265 Konzept zur Herstellung von Ankern gegen drückendes Wasser  
in der Fernwärmeübergabestation (Wayss & Freytag, 11 Seiten)
- Anl. - / St. 266 Montagebeschreibung Kran-Unterwagen V60 A (Kran 1)  
(Matthäi Bauunternehmen, 9 Seiten)

**Ungültige Dokumente:**

- Anl. - / St. 186 Erstfassung Verbauplan Turbinenhalle / FWÜS –  
und - / St. 187 Aussteifung obere Steifenlage, Übersichtsplan, Einzelauszüge und Stückliste  
(ersetzt durch Anl. - / St. 247 und - / St. 248)
- Anl. - / St. 49 Erstfassung Bewehrungspläne Pfahlgründung Wand Achse C,  
und - / St. 50 Schlitzwandkörbe Typ 1 und 2  
(ersetzt durch Anl. - / St. 263 und - / St. 264)

**Weiterhin haben vorgelegen:**

Weitere Unterlagen siehe bisherige Prüfberichte

**Verfahrensvorschriften für die Ausführung****Baubeginnvorbehalte**

(Aufschiebende Bedingungen)

Mit den Bauarbeiten für \*) darf erst begonnen werden, wenn folgende nachzureichende Bauvorlagen in bautechnischer Hinsicht (siehe BauvorlagenVO) geprüft und bauaufsichtlich genehmigt worden sind:

Mit den Bauarbeiten für

**- die Sohlplatte Kranfundament Kran 1 -**

darf erst begonnen werden, wenn folgende nachzureichende Bauvorlagen in bautechnischer Hinsicht (siehe BauvorlagenVO) geprüft und bauaufsichtlich genehmigt worden sind:

5.1 Bestätigung der Eignung der Gründungssohle durch den Baugrundsachverständigen (§ 15 Abs. 1 HBauO)

5.2 Prüfergebnisse über die erreichte Verdichtung des eingebrachten Bodens gemäß den Vorgaben des Baugrundsachverständigen (mindestens mitteldichte Lagerung). (§ 78 Abs. 1 HBauO)

Mit den Bauarbeiten für

**- die Bodenplatte des Betriebsgebäudes -**

darf erst begonnen werden, wenn folgende nachzureichende Bauvorlagen in bautechnischer Hinsicht (siehe BauvorlagenVO) geprüft und bauaufsichtlich genehmigt worden sind:

5.3 Vom Bauleiter unterschriebene Protokolle über den Einbau der Pfähle. (§ 57 Abs. 2 HBauO)

5.4 Aufmaßzeichnung der Pfahlgründung mit Eintragung der tatsächlichen Lage der Pfähle und im Falle von Abweichungen von der Solllage Standsicherheitsnachweise für die veränderte Situation. (§ 15 Abs. 1 HBauO)

5.5 Bestätigung / Abgleich der für die Pfahlgründung angesetzten Pfahllasten des Kesselhauses (M1UHA) (§ 15 Abs. 1 HBauO)

Mit den Bauarbeiten für

**- die Bodenplatte des Sockelgebäudes -**

darf erst begonnen werden, wenn folgende nachzureichende Bauvorlagen in bautechnischer Hinsicht (siehe BauvorlagenVO) geprüft und bauaufsichtlich genehmigt worden sind:

5.6 Vom Bauleiter unterschriebene Protokolle über den Einbau der Pfähle. (§ 57 Abs. 2 HBauO)



- 5.7 Aufmaßzeichnung der Pfahlgründung mit Eintragung der tatsächlichen Lage der Pfähle und im Falle von Abweichungen von der Solllage Standsicherheitsnachweise für die veränderte Situation.  
(§ 15 Abs. 1 HBauO)
- 5.8 Bestätigung / Abgleich der für die Pfahlgründung angesetzten Pfahllasten des Kesselhauses (M1UHA)  
(§ 15 Abs. 1 HBauO)

Nachforderungen aus bisherigen Prüfberichten:

Prüfbericht Nr. 1

- 1.1 Die Bauarbeiten dürfen nur soweit ausgeführt werden, wie in bautechnischer Hinsicht geprüfte Ausführungszeichnungen vorliegen.  
Die Ausführungszeichnungen sind rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Bauarbeiten zur Prüfung einzureichen.  
(§ 70 Abs. 2 HBauO)

Prüfbericht Nr. 2

Mit den Bauarbeiten für

- **die Dachkonstruktion der Kipphalle UEA** -

darf erst begonnen werden, wenn folgende nachzureichende Bauvorlagen in bautechnischer Hinsicht (siehe BauvorlagenVO) geprüft und bauaufsichtlich genehmigt worden sind:

- 2.1 Nachweis der Standsicherheit für - **Spannbetonbinder** - einschließlich der erforderlichen zeichnerischen Darstellung und der Positionspläne.

Mit den Bauarbeiten für

- **die Pfahlkopfplatte der Tiefgründung Wand Achse C** -

darf erst begonnen werden, wenn folgende nachzureichende Bauvorlagen in bautechnischer Hinsicht (siehe BauvorlagenVO) geprüft und bauaufsichtlich genehmigt worden sind:

- 2.2 Vom Bauleiter unterschriebene Protokolle über den Einbau der Pfähle bzw. Schlitzwandlamellen.  
(§ 57 Abs. 2 HBauO)

Prüfbericht Nr. 3

Mit den Bauarbeiten für

- **den Baugrubenaushub Baugrube Bunker-Neubau** -

darf erst begonnen werden, wenn folgende nachzureichende Bauvorlagen in bautechnischer Hinsicht (siehe BauvorlagenVO) geprüft und bauaufsichtlich genehmigt worden sind:

- 3.1 Vom Bauleiter unterschriebene Protokolle über den Einbau der Schlitzwandlamellen.  
(§ 57 Abs. 2 HBauO)

Mit den Bauarbeiten für

- **die Betoninstandsetzung der Bestandsbunker-Wand Achse W** -

darf erst begonnen werden, wenn folgende nachzureichende Bauvorlagen in bautechnischer Hinsicht (siehe BauvorlagenVO) geprüft und bauaufsichtlich genehmigt worden sind:

- 3.3 Nachweis der Standsicherheit für - **die bauzeitliche Abstützung** - einschließlich der erforderlichen zeichnerischen Darstellung und der Positionspläne.  
(§ 15 Abs. 1 HBauO)

Prüfbericht Nr. 4

Mit den Bauarbeiten für

- **die Stahlbaukonstruktionen der grünen Laternen** -

darf erst begonnen werden, wenn folgende nachzureichende Bauvorlagen in bautechnischer Hinsicht (siehe BauvorlagenVO) geprüft und bauaufsichtlich genehmigt worden sind:

- 4.1 Montageanweisung für die Errichtung der Stahlbaukonstruktion in zeichnerischer und/oder Schriftform auf der Basis der Entwurfsgrundlage, der statischen Berechnung und der Bemessung der Bauteile.  
(§ 15 Abs. 1 HBauO)
- 4.2 Nachweis der Standsicherheit für - **die Anschlüsse am Gebäude** - einschließlich der erforderlichen zeichnerischen Darstellung und der Positionspläne.  
(§ 15 Abs. 1 HBauO)
- 4.3 Standsicherheitsnachweis für die - **Bodenkonstruktion der unteren Ebene mit den Pflanztrögen** -unter Berücksichtigung einer Wassersackbildung bis zur Höhe eines gesicherten freien Überlaufs sowie Zeichnungen des Überlaufs, z.B. senkrechter Schlitz 10 cm breit, waagerechter Schlitz 10 x 30 cm.  
(§ 15 Abs. 1 HBauO)

Mit den Bauarbeiten für

- **die Bodenplatte des Traggerüsts für den Rückbau des Bunkerohrs** -

darf erst begonnen werden, wenn folgende nachzureichende Bauvorlagen in bautechnischer Hinsicht (siehe BauvorlagenVO) geprüft und bauaufsichtlich genehmigt worden sind:

- 4.4 Zeichnung über den Ersatz des Untergrundes (Grundriss, Längs- und Querschnitt) mit Darstellung des vorhandenen und des zu ersetzenden Untergrundes, des Grundwasserstandes, der Lage der Straßen, der Grundstücksgrenzen und der Höhenlage der Nachbarfundamente sowie Angaben über Art und Durchführung des Untergrundersatzes.  
(§§ 15 Abs. 1 und 70 Abs. 2 HBauO)
- 4.5 Prüfergebnisse über die erreichte Verdichtung des eingebrachten Bodens.  
(§ 78 Abs. 1 HBauO)

Mit den Bauarbeiten für

- **die Bodenplatte des Kesselhauses** -

darf erst begonnen werden, wenn folgende nachzureichende Bauvorlagen in bautechnischer Hinsicht (siehe BauvorlagenVO) geprüft und bauaufsichtlich genehmigt worden sind:

- 4.6 Vom Bauleiter unterschriebene Protokolle über den Einbau der Pfähle.  
(§ 57 Abs. 2 HBauO)
- 4.7 Aufmaßzeichnung der Pfahlgründung mit Eintragung der tatsächlichen Lage der Pfähle und im Falle von Abweichungen von der Solllage Standsicherheitsnachweise für die veränderte Situation.  
(§ 15 Abs. 1 HBauO)

- 4.8 Bestätigung / Abgleich der für die Pfahlgründung angesetzten Pfahllasten des Kesselhauses (M1UHA)  
(§ 15 Abs. 1 HBauO)

Mit den Bauarbeiten für

- **die Pfahlkopfplatte der Tiefgründung Wand Achse C-**

darf erst begonnen werden, wenn folgende nachzureichende Bauvorlagen in bautechnischer Hinsicht (siehe BauvorlagenVO) geprüft und bauaufsichtlich genehmigt worden sind:

- 4.9 Nachweis der Standsicherheit für - **die Pfähle unter der Zusatzlast aus den Teilverdrängungsbohrpfählen des Kesselhauses** - einschließlich der erforderlichen zeichnerischen Darstellung und der Positionspläne.  
(§ 15 Abs. 1 HBauO)

### **Baubeginn**

(Mitteilungen vor Beginn der jeweiligen Bauarbeiten)

Siehe bisherige Prüfberichte

### **Verwendbarkeitsnachweise**

(zur Aufbewahrung durch den Bauherrn)

Folgende Unterlagen sind nach § 72a Abs. 3 HBauO auf der Baustelle zur Einsicht bereitzuhalten und dem Bauherrn zur Gewährleistung seiner Aufbewahrungspflicht nach § 24 BauVorIVO auszuhändigen:

#### Hinweis:

Im Rahmen der bautechnischen Prüfung werden nur die bauordnungsrechtlich wesentlichen Merkmale, die zur Erfüllung der Grundanforderungen an die Standsicherheit, die Standsicherheit im Brandfall bzw. an den Wärmeschutz erforderlich sind, stichprobenartig überprüft.

Nachweis der Übereinstimmung der Bauprodukte und Bauarten mit den technischen Regeln.

Die Unternehmerin / Der Unternehmer, die / der die bauliche Anlage oder Anlagenteile herstellt, hat die Übereinstimmung der verwendeten Bauprodukte und Bauarten mit den Technischen Bestimmungen der MVV TB zu bescheinigen.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/European Technical Approval für

Ankerköpfe für Verpressanker für 2 bis 22 Litzen

(§§ 19c, 20a und 56 Abs. 2 HBauO).

Ergebnisprotokolle aller Prüfungen der Verpressanker für vorübergehende Zwecke. Diese Protokolle sind bis zum Abbau der Anker aufzubewahren.

(§ 56 Abs. 2 HBauO)

Weitere Punkte siehe bisherige Prüfberichte

**Bemerkungen für die Bauaufsicht**

Zum Bearbeitungszeitpunkt lag uns keine Genehmigung nach § 72 der Hamburger Bauordnung (HBauO) vor. Die Prüfung basiert auf Grundlagen und Informationen des Beteiligungsschreibens der Prüfstelle für Baustatik.

Stimmen das Beteiligungsschreiben der Prüfstelle für Baustatik und die Genehmigung nach § 72 der Hamburger Bauordnung (HBauO) nicht überein, bitten wir Sie uns dies rechtzeitig mitzuteilen.

Eine Baubeginnanzeige liegt noch nicht vor.

Es wird um Zusendung der Baubeginnanzeige gebeten, sobald diese vorliegt.

**Ergänzende Hinweise und Anforderungen****Beschreibung des Prüfumfanges:**

Prüfung weiterer vorgelegter Bauvorlagen zur Stahlbaukonstruktion der „grünen Laternen“, zum Abbruch des Bestands-Bunkerohrs (U1UEB) mit Baubehelfen sowie zur Pfahlgründung des Kesselhauses (M1UHA).

**Prüfung von Ausführungszeichnungen**

- Baubeginnvorbehalt Nr. 1.1 aus Prüfbericht Nr. 1

**Prüfung von Nachträgen**

- Baugrube Turbinenhalle / FWÜS –  
Nachweis der Rückbauzustände (Anl. - / St. 240)  
gemäß Baubeginnvorbehalt Nr. 3.2 aus Prüfbericht Nr. 3
- Baugrube Turbinenhalle / FWÜS –  
Obere Aussteifung mit geändertem Rohrprofil (Anl. - / St. 239, - / St. 247 und 248)
- Pfahlgründung Wand Achse C, geänderte Schlitzwandkörbe Typ 1 und 2  
(Anl. - / St. 263 und 264)